

Stadt Wunstorf - 31513 Wunstorf

Firma
KRH Psychiatrie GmbH, **KRH PSYCHIATRIE GMBH**
Herr Bastian Flohr

Südstraße 25
31515 Wunstorf

24. Nov. 2025

SS

Fachbereich Bauordnung

Ansprechpartner/in: Uwe Mohrhoff
Telefon: (0 50 31) 1 01-3 25
Telefax: (0 50 31) 1 01-2 91
E-Mail: Uwe.Mohrhoff@Wunstorf.de
Gebäude: Stiftsstraße 8
Zimmer: E114
Aktenzeichen: GN-2023-924

Wunstorf, 21. November 2025

Vorhaben Errichtung eines Betriebsgebäudes, Stationsneubau der Erwachsenenpsychiatrie

Bauherr KRH Psychiatrie GmbH, Südstraße 25, 31515 Wunstorf

Grundstück Wunstorf, Südstraße 25

Gemarkung Wunstorf Wunstorf Wunstorf Wunstorf

Flur 15 15 4 6

Flurstück 3/14 3/8 34/11 14/7

Nachtragsgenehmigung

auf Ihren Antrag vom 15.08.2023 erteile ich Ihnen - unbeschadet der privaten Rechte Dritter - gem. § 70 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der zurzeit geltenden Fassung die Genehmigung, die o.g. Baumaßnahme ergänzend zu der Baugenehmigung vom 19.04.2024 (AZ:GN-2023-924) entsprechend den beigefügten geprüften statischen Bauvorlagen auszuführen.

Die Nachtragsgenehmigung ist Bestandteil der vorgenannten Baugenehmigung. Deren entsprechende Hinweise und Nebenbestimmungen sind somit weiterhin Bestandteil der Baugenehmigung, soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben oder geändert werden.

Die nachstehenden Hinweise und Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheides und bei der Ausführung zu beachten.

Bestandteil der Nachtragsgenehmigung

Die folgenden Bauvorlagen sind Bestandteil dieser Nachtragsgenehmigung:

- Prüfbericht Nr. 4 des Prüfsachverständigen Timo Kersten vom 18.11.2025
 - geprüfte statische Unterlagen einschließlich Pläne
- Anlage 1
(digital
übersandt)

Hinweise und Nebenbestimmungen zur Nachtragsgenehmigung

1. Allgemeine Hinweise und Nebenbestimmungen

- 1.1 Mit dieser Baugenehmigung werden weitere Nebenbestimmungen zu den bautechnischen Nachweisen erlassen.
- 1.2 Die Standsicherheitsnachweise werden – baubegleitend – vom Prüfsachverständigen Kersten geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung sind beim Bau des Gebäudes umzusetzen. Die Grüneintragungen in den als Bauvorlagen eingereichten statischen Unterlagen und der Prüfbericht über die Prüfung dieser Bauvorlagen sind bei der Bauausführung verbindlich zu beachten (Anlage 1).
Der Prüfsachverständigen Kersten setzt die Prüfung fort. Auch die Ausführungszeichnungen sind dem Prüfsachverständigen noch zur Prüfung vorzulegen.

Hinweise zur Datenübermittlung:

Die geprüften statischen Nachweise und der Prüfbericht sind digital vom Prüfsachverständigen Kersten zum Download über das Portal Elba bereitgestellt worden.

Verwaltungskosten

Die Erteilung dieses Bescheides und die Prüfung der bautechnischen nachweise durch dem beauftragten Prüfsachverständigen ist kostenpflichtig. Hierüber erhalten Sie einen gesonderten Kostenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Wunstorf, Südstraße 1, 31515 Wunstorf, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mohrhoff